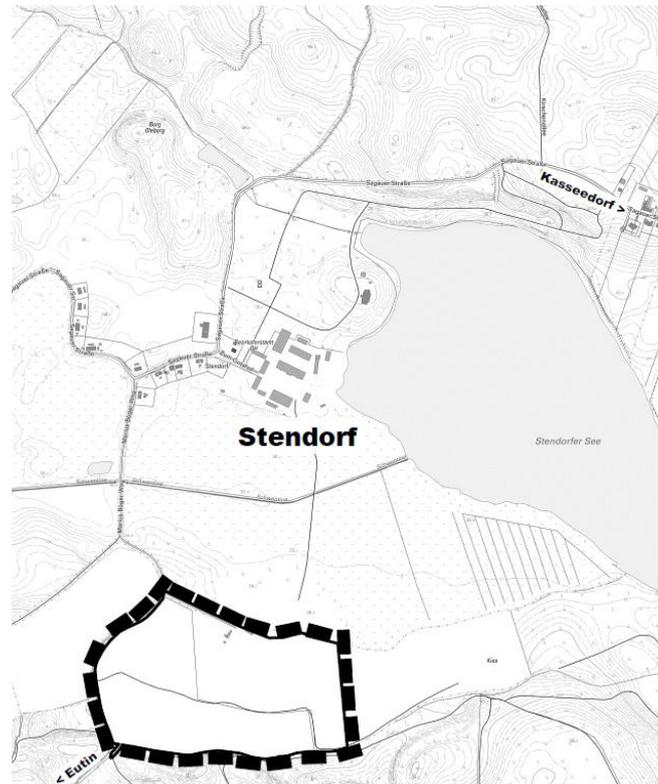


Bekanntmachung für die Gemeinde Kasseedorf

Betr.: Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasseedorf für ein Gebiet südlich von Stendorf, östlich des Marius-Boeger-Wegs -Asphaltmisch-Anlage-

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2017 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der der Gemeinde Kasseedorf für ein Gebiet südlich von Stendorf, östlich des Marius-Boeger-Wegs -Asphaltmisch-Anlage- mit Bescheid vom 13.06.2018, Az.: IV 524-512.111-55.024 (12.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt – 1. OG- , Am Ruhsal, in 23744 Schönwalde a. B., während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönwalde a. B., den 31.07.2018

Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin

LS

gez. Unterschrift
(Regina Voß)